



LEADER AKTIONSGRUPPE
**SAALFELD
RUDOLSTADT**

Liebe Mitglieder und Partner der LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt

Wir haben die ersten Entscheidungen zur Förderwürdigkeit von Projekten getroffen. Im Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera läuft die Prüfung der Förderfähigkeit.

Leider kamen nicht alle unserer befürworteten Projekte von Landwirtschaftsbetrieben zur Bewilligung und Umsetzung. Aus diesen Erfahrungen gilt es, zu lernen. So müssen zum Beispiel De-Minimis Regeln schon zum Zeitpunkt der Antragstellung beachtet werden.

Prüfen Sie Projektideen und besprechen Sie ihr Vorhaben mit Frau Kinsky.

Stolperstein De-minimis

LEADER Förderung ist ab der neuen Förderperiode grundsätzlich als De-minimis Beihilfe anzurechnen.

Welche De-minimis Verordnung zur Anwendung kommt, richtet sich nach dem Gegenstand des antragstellenden Unternehmens. Die DE-minimis Verordnungen unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Höhe der zulässigen Beihilfen.

Agrar De-Minimis:

Sie betrifft Beihilfen an Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind.

Obergrenze der Förderung: EUR 15.000,- im laufenden und den zwei vorangegangenen Steuerjahren

Allgemeine (Gewerbe-) De minimis:

Sie betrifft Beihilfen an alle sonstigen Unternehmen (z.B. ausgegliederte GmbH).

Obergrenze der Förderung: EUR 200.000,- im laufenden und den zwei vorangegangenen Steuerjahren

Stolperstein Förderfähigkeit

Förderphilosophie hat ihre eigenen Regeln, die mitunter wenig mit dem Geschäftsgebaren von Betrieben, die im Wettbewerb agieren, gemein haben. Aufträge dürfen erst nach Vorlage einer Bewilligung oder einer Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgelöst werden. Vor dem Auslösen von Aufträgen ist ein dem Auftragswert angemessener Wettbewerb nachzuweisen.

Heimische Landwirtschaft zeigt Gesicht

Unter dieser Überschrift hat die LEADER Aktionsgruppe einen Förderantrag zur **Gestaltung von Internetauftritten** für regionale Betriebe formuliert.

Darüber hinaus können unter diesem Titel gebündelte und besonders **nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Aufwertung von Ortsbildern** (z.B. Sanierung von Verwaltungsgebäuden, Aufwertung innerörtlicher Freiflächen, dorftypische Einfriedungen und Mauer-sanierungen) als Maßnahme der Dorferneuerung oder als LEADER Projekt beantragt werden. Das Regionalmanagement unterstützt bei der Begründung.

Eine kurze Anfrage beim Regionalmanagement hilft bei der Klärung der Fragen, ob und wann eine Antragstellung als LEADER Projekt sinnvoll ist.

Kontakt: Ines Kinsky, 0162.4726450
kinsky_leader@yahoo.de

Impressum

Herausgeber: LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru e.V.
Ansprechpartner: Ines Kinsky
Groschwitz 1, 07407 Rudolstadt
Tel. 0162.4726450, E-Mail kinsky_leader@yahoo.de
www.leader-saalfeld-rudolstadt.de

Layout: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) www.netzwerk-laendlicher-raum.de